

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Sebastian Iben, Äußere Laufer Gasse 9-11, 90403 Nürnberg

wird hiermit in der

Ermittlungssache Bußgeldsache Strafsache Nebenklagesache

gegen:

wegen:

VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.
Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere Anträge insbesondere in Strafvollstreckungs- und vollzugsangelegenheiten zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Staatskasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Kanzlei an diese abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Im Fall der Mandantsniederlegung im Fall eine Beiordnung als Pflichtverteidiger soll diese Vollmacht fortgelten für die Beschränkung und Rücknahme von und den Verzicht auf Rechtsmittel, die Geltendmachung von Erstattungs- oder Entschädigungsansprüchen und den Empfang von Sachen und Zahlungen sowie in Strafvollstreckungs- und vollzugsangelegenheiten.

Nürnberg, den _____

Unterschrift